

› Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

🕒 Aktualisiert: 2. Juni 2026

# Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA)

Für die Produktsuche nach Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) gibt es in der Medikamentenverordnung einen eigenen Tab 1 : „DiGA“. Damit werden DiGAs nicht mehr zusätzlich im Tab „Medikamente“ angezeigt.

Im Vergleich zur normalen Medikamentenverordnung stehen die folgenden zusätzlichen Spalten zur Verfügung:

- Indikationen (ICD-10-GM-Kode/Diagnoseklartext)
- Altersgruppen
- Status im DiGA-Verzeichnis des BfArM
- Anwendungsdauer
- Erforderlichkeit von Zusatzgeräten
- (Mindest-/Höchst-)Preis

Die folgenden ausführlichen Produktinformationen <sup>2</sup> stehen in tomedo zur Verfügung:

- PZN, Name (Verordnungseinheit, Modul, DiGA)
- Indikationen, Kontraindikationen
- Nicht indizierte Geschlechtskennzeichen, Altersgruppen
- Erforderliche vertragsärztliche Leistungen

- Preis, zusätzliche Mehrkosten, Preismodell
- Erforderliche Zusatzgeräte
- Plattformverfügbarkeit und -anforderungen, Versionen, verfügbare Sprachversionen
  - URLs zu apple-app-store, google-play-store, DiGA-Webseite, Handbuch, Eintrag im DiGA-Verzeichnis des BfArM,
- Kategorie, Zweckbestimmung
- Anwendungsdauer, (Mindest-/Höchst-)Nutzungsdauer
- Status im DiGA-Verzeichnis des BfArM
- Hersteller (Name, Ansprechpartner, Kontaktdaten)
- Redaktioneller Steckbrief, Bewertungsentscheidung des BfArM, Informationen zu Datenschutz und Datensicherheit, Informationen zum positiven Versorgungseffekt

Mit dem Button “ICD-Vergleichssuche” <sup>3</sup> wird eine indikationsbezogene Vergleichssuche angeboten: es werden alle DiGAs angezeigt, die als Indikationsdiagnose einen ICD-10-Code aufweisen, die in den ersten 3 Stellen mit der ausgewählten DiGA übereinstimmen <sup>4</sup> .

Die Aktualisierung der DiGA-Produktdaten erfolgt im Rahmen der Aktualisierung der Medikamentendatenbank (14-tägig). Mit dem Button Freitextverordnung <sup>5</sup> können Sie unter Angabe von PZN und Name auch DiGAs verordnen, die aufgrund des Aktualisierungsintervalles noch nicht in der aktuellen Medikamentendatenbank von tomedo enthalten sind.

Die DiGA-Verordnung <sup>6</sup> kann sowohl auf Muster 16, als auch als Verordnung auf ein E-Rezept erfolgen.

